

Warnungen und Vorhersagen

Landeshochwasserzentrum Sachsen (LHWZ)

www.hochwasserzentrum.sachsen.de
Kontakt per Mail: lh wz.lfulg@smul.sachsen.de
Kontakt per Telefon:
(0351) 79994 100 für Hochwasserwarnungen
(0351) 79994 400 für Messwerte

Wetterwarnungen

www.dwd.de
www.unwetterzentrale.de

Videotext

MDR-Videotext ab Seite 530
(im Hochwasserfall stündlich aktualisierte Wasserstände
von ausgewählten Pegeln)

Hörfunk

MDR Sachsen
(Lageberichte und Informationen zu den wichtigsten Pe-
geln nach Bedarf im Anschluss an die Nachrichten)

Hochwassergefahrenkarten

Abrufbar unter dem zentralen Internetportal zur Hoch-
wasserstrategie des Freistaates Sachsen
<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser>
→ Interaktive Karten

Weiterführende Informationen

Kompetenzzentrum Hochwassereigenvorsorge Sachsen

www.bdz-hochwassereigenvorsorge.de
Kontakt per Telefon: (0341) 44 22 979

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)

Auf den Serviceseiten des BBK finden Sie wertvolle In-
formationen rund um Vorsorge und Verhalten in Notfäl-
len.
www.bbk.bund.de

Hochwasserschutzfibel - Objektschutz und bauliche Vorsorge

Herausgeber: Bundesministerium für Verkehr, Bau und
Reaktorsicherheit (BMUB)
Stand: August 2016
Download: www.bmub.bund.de (Stichwort: Hochwasser-
schutzfibel)

Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen

Herausgeber: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe (BBK)
Stand: April 2017
Download und Bestellen unter:
www.bbk.bund.de → Service → Publikationen

Herausgeber:

Verändert nach einer Vorlage des Ministeriums für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft Baden-Württemberg
www.um.baden-wuerttemberg.de
und der
WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH
www.wbw-fortbildung.de

Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden
Telefon: + 49 351 2612-0
Telefax: + 49 351 2612-1099
E-Mail: lfulg@smul.sachsen.de
www.smul.sachsen.de/lfulg

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsminis-
teriums für Umwelt und Landwirtschaft.
Diese Veröffentlichung wird finanziert aus Steuermitteln auf Grundlage
des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Redaktion:

Abteilung Wasser, Boden und Wertstoffe
Referat Landeshochwasserzentrum, Gewässerkunde
Ansprechpartner: Uwe Höhne
Telefon: +49 351 8928 4500
Telefax: +49 351 8928 264
E-Mail: uwe.hoehne@smul.sachsen.de

Redaktionsschluss:

08.06.208

Foto: LfULG

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im
Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der
Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von de-
ren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer
Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für al-
le Wahlen.

Pflicht und Möglichkeiten der Eigenvorsorge für den Hochwasserfall



Hochwasser kann jeden treffen! Eine gründliche Vorsorge und das Wissen um die Gefahren sind der beste Weg, um sich und seinen Besitz zu schützen. Gemäß Wasserhaushaltsgesetz (§ 5 Abs. 2 WHG) ist jede Person dazu verpflichtet, Maßnahmen zur Eigenvorsorge für den Fall eines Hochwassers zu treffen.

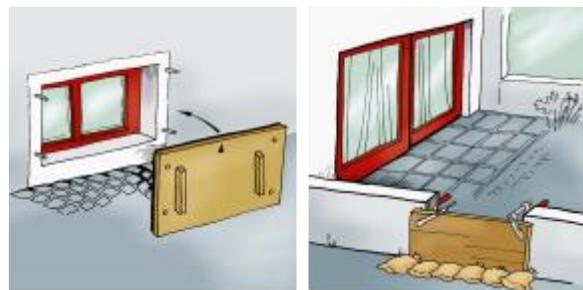
DER ERSTE SCHRITT: INFORMATION

Um eine angemessene Eigenvorsorge zu treffen, brauchen Sie Informationen zur Hochwassergefahr. Ein Hochwasser kann Sie als Flussanlieger treffen oder durch ein Starkregenereignis verursacht werden.

In Sachsen gibt es die Hochwassergefahrenkarten, in denen die von Oberflächengewässern ausgehende Überflutungsgefahr für unterschiedliche Hochwasserszenarien dargestellt ist. Sie informieren für unterschiedlich häufig auftretende Hochwasser, wie tief und an welchen Orten das Wasser steht. Die Karten können Sie im Internet oder bei Ihrer Kommune/Ihrem Landkreis einsehen.

Eigenvorsorge ist auch dann wichtig, wenn Sie sich durch technische Hochwasserschutzmaßnahmen ausreichend geschützt fühlen. Es besteht immer die Gefahr, dass Hochwasser bis zu Ihnen vordringt, da technische Bauwerke nicht für Extremereignisse ausgelegt sind. Besondere Beachtung müssen Sie der Gefahr durch Starkregen schenken. Starkregen führt oftmals zu Überflutungen weitab von Gewässern. Rund die Hälfte aller Hochwasserschäden geht auf Starkregen zurück. Besonders Grundstücke am Hang, in einer Mulde oder im Tal sind hier durch abströmendes bzw. sich ansammelndes Oberflächenwasser gefährdet.

Bedenken Sie also: 100-prozentige Sicherheit vor einem Hochwasser gibt es nicht. Auch hinter dem Damm und fernab von Gewässern besteht die Gefahr einer Überflutung. Ein Mindestmaß an Vorsicht und persönlicher Vorsorge ist daher stets angebracht.



Illustrationen: Wolf Papst

MASSNAHMEN ZUR EIGENVORSORGE: RECHTZEITIG AUF HOCHWASSER VORBEREITET SEIN

Wir empfehlen Ihnen, die folgenden Maßnahmen langfristig im Voraus umzusetzen:

- ☑ Der Schutz von Menschenleben hat oberste Priorität! Daher müssen Sie bei drohendem Hochwasser alle Vorkehrungen treffen, um notfalls schnell das Haus verlassen zu können. Bringen Sie rechtzeitig vor dem Eintreten des Hochwassers Kinder, Kranke und Senioren in Sicherheit. Denken Sie auch an Ihre Haustiere. Prüfen Sie Ihre Vorräte für den Ernstfall und halten Sie Notfallgepäck bereit.
- ☑ Die frühzeitige Wahrnehmung eines kommenden Hochwassers gibt Ihnen mehr Zeit für Ihre Vorbereitungen auf das Ereignis. Im Ernstfall kann jede Minute zählen!

Aktuelle Wettermeldungen und Hochwasserwarnungen erhalten Sie im Internet, in Videotexttafeln und im Rundfunk.

- ☑ Achten Sie bei hochwassergefährdeten Stockwerken und Gebäudeteilen auf eine angepasste Nutzung. Lagern Sie dort keine wertvollen Gegenstände wie Computer oder Fernseher.
- ☑ Informieren Sie sich, wie Sie Ihr Haus/Ihre Wohnung gegen Wasser schützen können (z. B. Sandsäcke oder mobile Schutzelemente für Fenster und Türen) und beschaffen Sie sich die erforderlichen Materialien. Gebrauchsfertige Schutzeinrichtungen werden von verschiedenen Firmen angeboten.
- ☑ Schützen Sie Ihr Gebäude gegen Rückstau aus der Kanalisation (Rückstauklappe). Ohne diese Sicherung droht Oberflächenwasser bzw. Abflusswasser von Sanitäreinrichtungen in Ihren Keller zu strömen.
- ☑ Sichern Sie Ihren Heizöltank gegen Aufschwimmen. Austretendes Öl kann zu nachhaltigen Schäden an einem Gebäude und seiner Inneneinrichtung führen und folgenschwere Umweltverschmutzungen verursachen.

SICHERN SIE SICH FINANZIELL AB

Die finanziellen Schäden durch ein Hochwasser können schnell die privaten Rücklagen für einen Schadensfall sprengen. Eine Elementarschadenversicherung schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Hochwasser. Informieren Sie sich bei ihrer Versicherung über diese Möglichkeit.